

1. Trägerschaft und Auftrag

Die Stiftung applico bietet in Deutschfreiburg Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten sowie ambulante Angebote für erwachsene Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Dieses Konzept beschreibt das Angebot der Wohnbegleitung.

*Trägerschaft
Auftrag*

2. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an erwachsene Frauen und Männer, die Unterstützung im Wohnalltag und bei der Lebensgestaltung brauchen. Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

Zielgruppe

- Verfügte IV-Rente aus psychischen Gründen
- Freiwilligkeit
- Gesicherte Finanzierung
- Kenntnisse der deutschen Umgangssprache
- Wohnhaft im Einzugsgebiet der Stiftung
- Bei Bedarf externe Ansprechperson für rechtliche, administrative und medizinische Fragen

Voraussetzungen

Nicht begleitet werden können Personen mit akuter Suchtproblematik (Drogen, Alkohol), akuter Psychose, Selbst- oder Fremdgefährdung.

Ausschlusskriterien

3. Angebot

Die Wohnbegleitung von applico unterstützt die Klienten beim selbständigen Leben in der eigenen Wohnung und bei der Teilhabe am sozialen Leben. Es handelt sich dabei um lebenspraktische Unterstützung im Alltag in folgenden Bereichen:

Angebot

- Haushaltsführung
- Einfache administrative Aufgaben
- Teilhabe am sozialen Leben/Kontakten
- Tagesstrukturierung
- Freizeitgestaltung
- Persönlichen Lebensfragen auf dem Genesungsweg
- Begleitung auf Arbeitsstellen, zu Netzgesprächen, Ärzten...

4. Zielsetzungen

Die Ziele der Wohnbegleitung werden individuell vereinbart und die Begleitperson unterstützt den/die Klient/-in bei der Erreichung der persönlichen Ziele. Im Grundsatz verfolgt die Wohnbegleitung diese Zielsetzungen:

Zielsetzungen

- Hilfe bei der Bewältigung des Alltags (Haushalt, Administration, etc.)
- Vorbeugen von sozialer Isolation
- Unterstützung bei der Gestaltung und Strukturierung der Woche
- Erhaltung oder Erweiterung der Selbständigkeit
- Prävention und Begleitung von Krisen
- Vernetzung mit verschiedenen involvierten Stellen
- Vermitteln von anderen Angeboten

5. Form und Umfang

Die Wohnbegleitung findet in der Regel in Form von regelmässigen Hausbesuchen statt. Es können bei Bedarf auch Begleitungen zu externen Terminen bei Arzt, Behörden, etc. stattfinden. Die Hilfestellungen im Alltag können in Form von Beratung, Anleitung und direkter Hilfe geschehen.

Form

Die Wohnbegleitung orientiert sich an den Grundsätzen eines möglichst selbstbestimmten Lebens in den eigenen vier Wänden. Die Begleitung konzentriert sich darauf, den/die Klient/-in zu unterstützen, selbst zu handeln. Es werden keine Handlungen ohne das Einverständnis des/der Klientin vorgenommen, ausser es liege eine Gefährdung vor.

Selbstbestimmung

Der zeitliche Umfang der Wohnbegleitung bewegt sich zwischen 2 Stunden im Monat bis maximal 4 Stunden pro Woche. Die Wohnbegleitung kann für eine beschränkte oder unbegrenzte Zeitdauer eingerichtet werden.

Umfang

6. Fachpersonal

Bei der Anstellung des qualifizierten Personals achtet applico auf fachliche und menschliche Fähigkeiten. Der Arbeitsvertrag stützt sich auf den Gesamtarbeitsvertrag der Freiburgerischen Vereinigung der spezialisierten Institutionen (INFRI-VOPSI) vom 1. Januar 2006.

Fachpersonal

Zur Qualitätsentwicklung finden regelmässig Standortgespräche mit Zielvereinbarungen statt.

Qualitätsentwicklung

Das Fachpersonal bildet sich regelmässig weiter.

Weiterbildung

In der Wohnbegleitung arbeiten Fachpersonen mit spezifischer Ausbildung und/oder mit adäquater Berufserfahrung.

Ausbildung

Die Begleitperson ist eine Vertrauensperson, Vertraulichkeit und gegenseitiger Respekt sind die Voraussetzung für die Zusammenarbeit in der Wohnbegleitung.

Vertrauensperson

7. Ablauf der Wohnbegleitung

Interessierte Personen melden sich bei der Leitung der Wohnbegleitung. Gemeinsam werden die Inhalte und Ziele für die Wohnbegleitung besprochen und abgemacht. In einem Zusammenarbeitsvertrag werden die Inhalte, Ziele, Intensität, Dauer etc. festgehalten. Eine passende Begleitperson wird gesucht und dem/der Klient/-in vorgestellt.

Einrichten

Regelmässig werden gemeinsam Standortbestimmungen gemacht, die Abmachungen des Vertrags überprüft und bei Bedarf angepasst.

Auswerten

Die Wohnbegleitung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Monats von einer der beiden Parteien gekündigt werden.

Auflösung

Gewalt, sexuelle Übergriffe und grobe Verstösse gegen die Abmachungen der Zusammenarbeit haben eine fristlose Kündigung zur Folge.

Fristlose Kündigung

8. Zusammenarbeit mit anderen Diensten

Die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Diensten ist und ein wichtiges Anliegen und geschieht in Absprache mit dem/der Klient/-in. Nach Bedarf werden gemeinsam mit dem/der Klient/-in Netzgespräche durchgeführt mit Familienangehörigen, Therapeut/-innen, Ärzt/-innen, Spitex, Beiständen, Arbeitgeber/-innen, Ambulatorien und sonstigen Bezugspersonen.

Vernetzung

Die Wohnbegleitung übernimmt keine pflegerischen Tätigkeiten, reine Haushaltsarbeiten, reine Fahrdienste oder Einkommens- und Vermögensverwaltungen. Es bestehen dafür anderweitige professionelle Angebote. *Abgrenzung*

9. Finanzierung

applico sichert die Finanzierung durch die Beiträge der Klient/-innen und Leistungen der öffentlichen Hand. *Finanzierung*

Die Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg leistet die Defizitgarantie.

Spenden kommen gemäss dem Spendenreglement der Stiftung direkt und ausschliesslich den Menschen mit psychischer Beeinträchtigung zugute. *Spenden*

10. Qualitätssicherung

Die Stiftung applico ist zertifiziert nach den Normen der Q-Behinderteneinrichtungen: 2016. *Qualitätssicherung*

Provisorische Version, Genehmigung durch den Stiftungsrat am 4. September 2018